

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V., München

Prüfungsurteile

Wir haben den Gruppenabschluss des Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V., München, und seiner Tochtergesellschaften (der Gruppe) – bestehend aus der Gruppenbilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gruppen-Gewinn- und Verlustrechnung, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gruppenlagebericht des Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gruppenabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt der beigefügte Gruppenlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gruppe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gruppenlagebericht in Einklang mit dem Gruppenabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gruppenabschlusses und des Gruppenlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gruppenabschlusses und des Gruppenlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gruppenabschlusses und des Gruppenlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Gruppenunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gruppenabschluss und zum Gruppenlagebericht zu dienen.